

Herausgeber

Fahrverbot-Rechtsanwalt.de
Kanzlei Dr. Hufnagel Rechtsanwälte
Frohsinnstraße 26
D-63739 Aschaffenburg

Pressekontakt

Kanzlei Dr. Hufnagel Rechtsanwälte
Dr. jur. Sven Hufnagel
Tel.: 06021-21322
Mail: presse@fahrverbot-rechtsanwalt.de

PRESSEMITTEILUNG

ZUR SOFORTIGEN VERÖFFENTLICHUNG

Fahrverbot? Rechtsanwalt! - Kanzlei Dr. Hufnagel Rechtsanwälte

Dauer-Baustelle auf der A3 beim Kreuz Köln-Ost: Unzählige Bußgeldbescheide wegen zu hoher Geschwindigkeit rechtswidrig erlassen

Aschaffenburg, 02. Februar 2017 - Das Amtsgericht Köln stellt zahllose Verfahren wegen angeblicher Geschwindigkeitsüberschreitungen in einer Dauer-Baustelle an der Anschlussstelle Königsforst ein, weil in den letzten Monaten aufgrund eines Beschilderungsfehlers eine um 20 km/h zu niedrige Höchstgeschwindigkeit unterstellt wurde.

"Es dürften wohl Tausende Verkehrsteilnehmer sein, denen zu Unrecht vorgeworfen wurde, in einer Baustelle auf der Bundesautobahn 3 bei Köln, genauer gesagt bei km 0,80 in Fahrtrichtung Oberhausen, schneller als erlaubt gefahren zu sein", erklärt der Fachanwalt für Verkehrsrecht Dr. Sven Hufnagel von der Kanzlei Dr. Hufnagel Rechtsanwälte in Aschaffenburg. "Alleine in unserer Kanzlei sind in den letzten zwei Monaten mehr als ein Dutzend Mandate eingegangen, in denen Punkteeintragungen in Flensburg und zum Teil auch Fahrverbote vorgesehen sind, die nicht zu rechtfertigen sind."

Zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h statt bislang angenommener 60 km/h

Ist damit etwa ein neuer "Blitzer-Skandal" angesprochen, weil wieder einmal ein fehlerhaft arbeitendes Verfahren zur Geschwindigkeitsmessung eingesetzt wurde? Mitnichten. "Das Paradoxe an diesem Fall ist, dass die Messungen an sich nach unseren Erkenntnissen korrekt durchgeführt

worden sind", sagt der Verkehrsanwalt. "Die Geschwindigkeit war aber tatsächlich auf 80 km/h beschränkt, wohingegen in den Bußgeldbescheiden eine Beschränkung auf höchstzulässige 60 km/h unterstellt wurde."

Wie kann das sein? Ein Fehler in der Beschilderung ist Schuld. Vor der Baustelle wurde den Fahrzeugführern durch einen sogenannten Geschwindigkeitstrichter stufenweise aufgezeigt, dass sie nur noch 120, dann 100 und schließlich 80 km/h fahren dürfen. Dann folgte auch noch ein weiteres rundes Schild mit rotem Kreis und einer "60" darin, verbunden mit dem Hinweis auf die Baustelle. Die Fahrbahnen wurden in der Baustelle erst nach links verschwenkt und ein paar Kilometer später wieder zurück auf die regulären Spuren. Der auf die Abwehr von Fahrverboten spezialisierte Jurist erläutert weiter: "Nach der Straßenverkehrsordnung gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung, die mit einem Zusatzschild verknüpft ist, nur so lange, wie auch der Anordnungsgrund besteht. Durch die Rückverschwenkung der Fahrbahnen war für jedermann offensichtlich, dass die Baustelle dort ihr Ende fand. Bekräftigt wurde diese Annahme noch durch ein Hinweisschild, mit dem den Verkehrsteilnehmern für ihre Aufmerksamkeit gedankt wurde." Es folgten dann etwa hundert Meter bis zum Standort des Blitzers. Auf dieser Strecke galt dann aus Rechtsgründen nicht mehr die "60er-Zone" der bereits passierten Baustelle, sondern das letzte vor der Baustelle ohne Zusatzschild geregelte Tempo-Limit, mithin eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Differenz von 20 km/h führte zu überhöhten Geldbußen sowie unberechtigten Punkteintragen und Fahrverboten

Der Betreiber des Informations-Portals "Fahrverbot? Rechtsanwalt!", Dr. Hufnagel, verdeutlicht die Auswirkungen dieses fatalen Behördenfehlers, der viele Monate lang unentdeckt blieb, nach seiner Darstellung aber keineswegs ein Einzelfall ist: "Veranschaulicht man sich, dass ein bislang nicht auffällig gewesener Verkehrsteilnehmer wegen zu hoher Geschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften erst ab einer Überschreitung um 21 km/h einen Punkt zu befürchten hat und dass erst ab 41 km/h zu viel ein Fahrverbot von einmonatiger Dauer droht, kann man sich vorstellen, dass unfassbar viele Personen mit einem Eintrag in Flensburg belastet wurden oder gar einen Monat gelaufen sind, obwohl ihr Fall eigentlich deutlich weniger schwerwiegend war. Bei manch einem wird es gar der entscheidende letzte Punkt gewesen sein, der zur Entziehung der Fahrerlaubnis geführt hat."

Gute Chancen auf Abmilderung der Vorwürfe oder gar Einstellungen der noch laufenden Verfahren

Es ist nur konsequent, dass die Richter des Amtsgerichts Köln nun den eklatanten Fehler der Bußgeldbehörde in den noch anhängigen Verfahren korrigieren. "Erst letzte Woche wurde in einem der von uns geführten Fälle in der Hauptverhandlung von der zuständigen Richterin das Maß der Geschwindigkeitsüberschreitung um die Differenz von 20 km/h reduziert, was das im Bußgeldbescheid angedrohte Fahrverbot wegfallen ließ", kann Dr. Sven Hufnagel berichten. "Andere Richter stellten die Verfahren zum Teil bereits gänzlich ein. Die Chancen hierfür stehen gut."

Wiederaufnahme an sich abgeschlossener Verfahren allenfalls in gravierenden Fällen

Es zeigt sich einmal mehr, dass selbst bei vermeintlich korrektem Tatvorwurf Chancen bestehen, sich gegen einen Bußgeldbescheid zu wehren. Was aber geschieht mit den Fällen, die nicht mehr laufen, sondern bereits durch einen rechtskräftig gewordenen Bußgeldbescheid oder ein nicht mehr anfechtbares Urteil zum Abschluss gekommen sind? Der Verteidiger erklärt: "Viele der Fälle mit eher geringen Geldbußen und ohne Fahrverbotsfolge sind leider nicht mehr zu retten. Bei gravierenderen Fällen prüfen wir derzeit, ob ein sogenanntes Wiederaufnahmeverfahren Erfolg versprechend ist."

Wer sich noch zur Wehr setzen will, für den drängt die Zeit - insbesondere, wenn das im Bußgeldbescheid angedrohte oder gar rechtskräftig festgesetzte Fahrverbot näher und näher kommt

...

Über "Fahrverbot? Rechtsanwalt!"

"Fahrverbot? Rechtsanwalt!" ist ein Angebot der Kanzlei Dr. Hufnagel Rechtsanwälte aus Aschaffenburg. Seit Januar 2017 ist es Interessierten unter der Domain www.fahrverbot-rechtsanwalt.de möglich, sich umfangreich über den Ablauf eines Bußgeldverfahrens, die drohenden Konsequenzen einer Verkehrsüberschreitung sowie mögliche Ansätze der Verteidigung zu informieren.

Wer zu schnell, mit zu geringem Abstand, über eine rote Ampel oder gar "blitze-blau" gefahren ist und dabei erwischt wurde, bekommt zudem einen kostenlosen Vor-Check des Anhörungsbogens oder Bußgeldbescheides angeboten, und erhält hiernach vom Fachanwalt für Verkehrsrecht Dr. Sven Hufnagel eine erste Einschätzung, ob eine Verteidigung erfolgreich verlaufen kann.

Der Slogan "Hilfe und Informationen für Führerschein-Abhängige" bringt diese Service-Leistung auf den Punkt.

Über Dr. Sven Hufnagel

Dr. Sven Hufnagel wurde 2003 als Rechtsanwalt zugelassen. Er wurde 2007 zum Fachanwalt für Verkehrsrecht ernannt. Seither spezialisierte sich der promovierte Jurist konsequent auf die Verteidigung in verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren. Sein Hauptaugenmerk liegt dabei in der Vertretung von Vielfahrern und der Abwehr von Fahrverboten. In diesem Ansinnen verwirklichte er im Januar 2017 das Online-Projekt "Fahrverbot? Rechtsanwalt!", das sich als Hilfs- und Informationsportal für betroffene Verkehrsteilnehmer versteht. In der großen Anwaltsliste des Nachrichten-Magazins FOCUS wurde der Verkehrsanwalt für die Jahre 2015 und 2016 als einer der "Top-Anwälte" Deutschlands im Verkehrsrecht bezeichnet.

Weitere Informationen: <https://www.fahrverbot-rechtsanwalt.de/experte-dr-sven-hufnagel>